

Öffentliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau
für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 79 GemO sowie den Bestimmungen der Verbandssatzung hat die
 Verbandsversammlung am 25.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2021**
 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.721.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.933.650
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von (Saldo 1.1 und 1.2)	2.787.850
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von (Saldo aus 1.3 und 1.6)	2.787.850

2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.447.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.155.750
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von (Saldo 2.1 und 2.2)	- 708.750
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.187.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.055.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	132.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 576.750
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo 2.8 und 2.9)	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 576.750

§ 2 Umlagen

Die im Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen werden festgesetzt auf

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	0 €
Investitionsumlage	0 €

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr vorgesehenen Kreditaufnahmen
 für Investitionen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

Eschbach, den 25.11.2020

gez. Joachim Schuster
 Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau wurde mit Schreiben vom 22.12.2020 durch das Regierungspräsidium Freiburg bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt vom 14. bis 22. Januar 2021 bei der Verwaltung des Gewerbeparks Breisgau, Hartheimer Str. 12, 79427 Eschbach (1. Obergeschoss) während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme offen.

Eschbach, den 12. Januar 2021

gez. Joachim Schuster
Verbandsvorsitzender